

wenn es zu Kooperationen mit anderen Bundesländern käme – ich betone: käme, Konjunktiv! –, werden wir eine Konzeption vorlegen, wie wir uns Büren umgestaltet als Abschiebeeinrichtung vorstellen. Aber da werden sicherlich auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht die Kapazitätswahlen zugrunde gelegt – da haben Sie recht –, mit denen Büren als Justizvollzugsanstalt betrieben worden ist.

Wir glauben, dass wir nicht das Ob, sondern – ich habe es gerade schon gesagt – das Wie diskutieren müssen. Wie können wir das BGH-Urteil in Büren umsetzen?

Ich mache darauf aufmerksam, dass obergerichtliche Entscheidungen in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen eben diese räumliche Trennung zwischen Abschiebehäft und Justizvollzug speziell in Büren eindeutig bestätigt haben. Insofern war dieses BGH-Urteil nicht zu erwarten. Wir respektieren es natürlich und werden darauf reagieren.

Ich mache deutlich – deshalb bin ich den Fraktionen dankbar –, dass dieser Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, nur eine Übergangslösung darstellen kann. Wir brauchen eine zügige Regelung, da es in Nordrhein-Westfalen bisher keine Rechtsgrundlage für den Betrieb einer Abschiebeeinrichtung gibt. Vielmehr ist die Unterbringung bisher im Rahmen der Amtshilfe durch den Justizminister erfolgt.

Insofern ist eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese Übergangslösung ist natürlich durch ein fundamentales Gesetz abzulösen, das wir in aller Ruhe und in aller Breite, insbesondere mit den Flüchtlingsorganisationen und anderen betroffenen Organisationen in Nordrhein-Westfalen, diskutieren wollen, um Ihnen, dem Parlament, im Laufe des Jahres 2015 einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Noch eine kleine Anmerkung an den Kollegen Jung, der ein wenig über die fünfte Weihnachtskerze gekalauert hat. Mancher – wenn man jetzt weiter kalauern will – hält sich für einen Leuchtturm und ist doch nur ein Irrlicht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Armin Laschet [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/7545** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? –

Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Förderung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6637

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/7556

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7622

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7631

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7632

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich haben wir das erste Kulturgesetz eines Landes in Deutschland nach dem Kulturraumgesetz in Sachsen. Seit vier Jahren haben wir darüber viel geredet, und wir werden auch weiterhin viel darüber sprechen. Denn das Gesetz ist auch der Auftakt zu einem weiteren und stetigen Dialog; dem Dialog der Künstler, Dialog der Kultureinrichtungen, Dialog der Kulturverbände sowie dem Dialog der Kulturpolitiker.

Daher seien mir an dieser Stelle ein kurzer Rückblick und die Gelegenheit, meinen Dank auszusprechen, erlaubt. Das Gesetz hat seine geistigen Grundlagen in der historischen und aktuellsten kulturpolitischen Diskussion, die das Institut für Kulturpolitik gut gebündelt darzustellen vermag. Übrigens spiegelt es auch die geistige Haltung der kulturpolitischen Gesellschaft wider. Da sind wir beide, Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg und ich, Mitglieder des Vorstands. Mit diesem ist es sehr vereinbar.

Es hat seinen parlamentarischen Auftakt wesentlich durch den Minister a. D. und ehemaligen Vorsitzenden des Kulturausschusses Dr. Fritz Behrens erlebt. An der Stelle darf ich noch einmal der FDP für ihr damaliges Mitgehen danken, dass sie den Antrag, ein Gesetz zu formulieren, zur Zeit der Minderheitsregierung an die Landesregierung gestellt hat. Dann

darf ich auch dem verwaltungsgemäßen Anschub im Ministerium durch Prof. Klaus Schäfer und für die initiierten Regionalkonferenzen danken. Und zuletzt zur guten Strecke der Realisierung des Gesetzes, also der tatsächlichen Arbeit im Ministerium selbst, darf ich einer weiteren, sehr zentralen Person meinen Dank aussprechen, die auch heute hier unter uns ist, und zwar Herrn Landmann.

Es war wichtig, dass diese geistige Architektur für das Schöne, Gute und Wahre in eine kluge Systematik, kluge reale Inhalte und vor allem in Paragraphen überführt und in die Abstimmung mit anderen Ressorts gebracht wurde.

Das Kulturfördergesetz schafft Fundamente für kulturpolitisches Handeln. Es schafft Begründung für dieses. Es benennt die Ziele, die Aufgaben, die Grundlagen der Förderung, und es schafft neue Instrumentarien, unter anderem den Förderplan. Ich verhehle auch an dieser Stelle nicht, dass ich mir ruhig den einen oder anderen ordnungspolitischen Hammer mehr hätte wünschen können. Aber hier geriet das Gesetz sehr schnell immer wieder in Konflikt mit dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht und – machen wir uns nichts vor – in Konflikt mit dem Gedanken, dass weiterhin ein Korridor für die Konsolidierung der Haushalte offen stehen sollte.

Daher ist dieser Weg der rot-grünen Regierung in NRW wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die Sanierung der Kommunalfinanzen vorangetrieben wird. Dennoch ist das Gesetz nicht zahnlos, denn es hat keine Verbote oder Gebote, aber es schafft Ermöglichungstatbestände, und es schafft jenseits der jeweiligen Haushaltslage Bindungskraft durch politische Aussagen.

Noch einmal zum Weg des Gesetzes: Es gab von Anfang an eine rege Begleitung durch die Verbände, dann hier eine hochinteressante und hochqualitative Anhörung mit weiteren Anregungen. Einige davon haben wir aufgegriffen; sie sind in dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag enthalten. Wir haben noch einmal die Partizipation ausgeweitet, wir haben den Begriff der kulturellen Bildung etwas stärker an den Gedanken des lebenslangen Lernens – weiterhin mit dem Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche – angepasst. Wir haben die Kontraktfähigkeit ein Stück erweitert, und wir haben noch einmal die Aufgabe der Darstellung von Kunst für die Förderung der Identität des Landes hervorgehoben.

Enden möchte ich mit den Worten des Vorsitzenden des Kulturrats NRW, Herrn Minister a. D. Gerhart Baum, der das Gesetz durchaus kritisiert hat, aber eben auch folgendes Abschließende dazu sagte: Was aus dem Gesetz wird, hängt von uns allen ab. Mit dem Gesetz müssen wir umgehen, wir müssen es in die Wirklichkeit bringen, aber es ist ein Ansatz. Deswegen werden wir aktiv an der Umsetzung mitwirken.

Abschließend von mir: Vielen Dank für dieses Angebot. Unsere gemeinsame Arbeit beginnt nun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen haben wir in den Haushaltsreden gehört, dass Nordrhein-Westfalen unter Wert regiert wird. Auch für die Kultur sind die Zeiten ausgesprochen finster. Denn auch auf dem Feld der Kultur verspielt das Land im Moment sein Renommee. Verkaufen, verhökern, verscherbeln – das sind die Themen. Kleinkrämergeist, Banausentum und eine, wie ich finde, völlig erstaunliche neoliberale Fixierung auf das Geld, vielleicht aus der blanken Not und der Unfähigkeit, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Aber Kultur scheint in der Regierung Kraft überhaupt keine Rolle mehr zu spielen.

(Beifall von der CDU)

Ist das vielleicht ein Thema der Sozialdemokraten generell? – In Münster wollen die regierenden Sozialdemokraten jetzt ein Juwel der Barockarchitektur verkaufen, um Geld für ein Spaßbad zu haben. Das war nicht immer so. Ein ehemaliges SPD-Mitglied aus Münster, ein Prominenter, meldet sich aus Paris mit der Überschrift: Ich schäme mich für meine Vaterstadt.

Jetzt haben wir hier heute abschließend ein hochambitioniertes Projekt auf dem Tisch liegen, das einmal das zentrale Projekt der Kulturpolitik dieser Legislaturperiode werden sollte. Und nun diskutieren wir das heute Abend vor leerem Haus.

(Marc Herter [SPD]: Bei Ihnen sitzt kaum noch einer!)

Das ist auch kein Wunder, denn das Gesetz ist kein Gesetz geworden, das irgendeine Veränderung in die Landespolitik brächte. Es tut keinem weh, und man könnte zu diesem Gesetz sagen: „Schad‘ nix, nützt nix!“

Ich zitiere noch einmal den bemerkenswerten Satz unter „D ,Kosten“:

„Dieses Gesetz begründet keine subjektiven Rechte Einzelner, insbesondere keine Ansprüche auf Landesförderung. Es ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für den Landeshaushalt.“

Dieses Gesetz enthält keine Vorgaben für die Gemeinden, die zu zusätzlichen Belastungen für die kommunalen Haushalte führen.“

Was regelt dieses Gesetz dann eigentlich? Was regelt es eigentlich mehr, als die Landesverfassung

schon sagt? Die Fachverbände fragen das auch sehr deutlich. Der Kulturrat NRW stellt fest:

„Die Erwartung grundlegender Regelungen zur Kulturförderung ist in Bezug auf die Kommunen nicht erfüllt worden.“

Was soll dann so ein Gesetz? Wie konnte geschehen, dass hier nach dem Kreißen des rot-grünen Berges so ein Mäuslein hervorgekrochen ist?

Der Grund liegt darin, dass alle Fachminister gemauert haben und sich die Ministerpräsidentin dieses Landes offenbar überhaupt nicht für Kultur interessiert. Der Innenminister legte sich bei der Kulturanerkennung in den Haushaltssicherungskommunen und bei Abweichungen von der Verfahrensordnung in der Förderpraxis quer. Der Finanzminister war nicht bereit, das neue Gesetz zumindest mit wenigen Finanzmitteln zu unterlegen. Und der Bauminister war nicht bereit, der guten Idee der Erneuerung einer Verpflichtung zur Kunst am Bau zumindest für öffentliche Bauherren zuzustimmen. Da steht jetzt der bemerkenswerte Satz im Gesetz, dass das für Kultur zuständige Ministerium Kunstausstattungen an ausgewählten Bauten finanzieren darf. Wie großzügig!

Man hat sich offensichtlich gesagt: Lasst die Kulturleute mit ihrem kleinen Etat machen, was sie wollen, so lange sie nicht aus dem Laufstall krabbeln. Sie sollen in ihrem Laufstall bleiben, da können sie machen, was sie wollen; aber sie sollen sich bitte nicht einreden, sie könnten in der wirklichen Politik mitspielen. Meine Damen und Herren, das alles ist blamabel. Es ist blamabel für die Regierung und für die Kulturpolitik.

(Beifall von der CDU)

Das Beste an diesem Text sind die Regelungen in der Förderrichtlinie: Festbeträge, vereinfachter Verwendungsnachweis, Anerkennung allgemeiner Kosten von Versicherungs- und anderer Leistungen. Anderes, wie der Kulturbericht, ist längst gute Praxis, auch wenn er seit 2010 in verkleinerter Form erscheint. Der Fünfjahresplan für Kultur klingt besser als er ist, zumal Haushaltsfestlegungen nicht bindend sind.

Die Verfahrensordnungen wären auch ohne Gesetz jederzeit umzusetzen. Vom Gesetz erwarten wir zumindest eine wirkliche Neuerung. Man gewinnt den Eindruck, als wenn man hier einem schönen Mund nach und nach jeden Zahn gezogen hätte. Das, was übrigbleibt, ist jetzt zahnlos, kraftlos und sieht schon bei der Beschlussfassung sehr alt aus.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die fraglos guten Elemente in diesem Verwaltungsteil wie auch die sehr lesenswerten Ausführungen über Kulturpolitik und deren Verankerung in der Landesverfassung sind die Frucht der Arbeit eines Mannes, der heute wenigstens offiziell seinen letzten Arbeitstag hat und seinen Abend hier

im Plenum verbringt: Ministerialdirigent Peter Landmann, den Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff 2006 in die Leitung der Kulturabteilung holte. Seine Tätigkeit für die Kultur verdient höchste Anerkennung.

(Beifall von der CDU, den PIRATEN und Marc Herter [SPD])

Die Kulturszene hat Peter Landmann schon am Samstag in einer ganz außerordentlichen Feier verabschiedet. Da konnte man erleben, dass Musik, Tanz und Gesang wirklich mehr sind als dekorative und unvermeidliche Lorbeerbäumchen eines Festaktes. Nein, man konnte erleben, dass sie aufregend, anregend, begeisternd und dass sie wichtig sind. Peter Landmann nimmt die Kunst ernst. Er nimmt sie wichtig. Er gehört zu jenen, die in finsternen Zeiten zur Kunst stehen. Dafür ist ihm zu danken. Er sortierte nie nach Hoch- und Trivialkultur, sondern ihm ging es immer um Qualität. Es ging ihm um das Beste in der künstlerischen Tätigkeit, um das, worum es sich zu mühen lohnt, wohin zu bilden sich lohnt und was jede Förderung verdient.

(Beifall von der CDU)

Für diesen Einsatz, der immer mehr als Verwaltung war, danken Ihnen, Herr Landmann, nicht nur die Kulturschaffenden im Land und deren Vertreter, sondern auch die Kulturpolitiker dieses ganzen Hauses.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Lassen Sie mich noch sagen: Den Änderungen der Piraten, die sehr vernünftig sind, werden wir deshalb nicht zustimmen, weil wir diesem ganzen Gesetzeskonvolut nicht zustimmen können, denn die Aufgabenstellung wird durch das Gesetz nicht gelöst. Wir brauchen weiterhin ein Bibliotheksgesetz. Wir kündigen an, dass wir daran arbeiten werden. Und wir kündigen an, dass wir an einem wirklichen Kulturgesetz als Alternative arbeiten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg, offenbar ist es vor Ihrem Gesicht so finster – Sie sprechen ja immer von der Finsternis –, dass Sie wirklich nicht mehr sehen, was hier geleistet wurde.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie kündigen heute an, dass Sie jetzt auch einmal anfangen, sich Gedanken zu machen und sozusagen ein neues Gesetz vorbereiten, nachdem wir den Antrag 2011 – dankenswerterweise gemeinsam mit der FDP – eingebracht haben. Dieser Antrag hat eine Neuwahl überstanden, und die Regierung hat in langen Jahren und aufwendigen Prozessen den Auftrag, den das Parlament ihr gegeben hat, aufgearbeitet und, wie ich finde, erfüllt. Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen „Jetzt ergreifen wir demnächst auch einmal eine Initiative“, das finde ich wirklich beachtlich. Das freut mich auch sehr, es klingt vorweihnachtlich und nach Geschenken.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Prof. Sternberg?

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Jetzt schon?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Jetzt schon.

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Na dann!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Das finde ich aber sehr freundlich. Vielen Dank, Herr Kollege Keymis, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Gerne!)

Meine Frage geht dahin: Ist Ihnen bekannt, dass der Entwurf eines Bibliotheksgesetzes aus dem Jahre 2010 sogar noch vorliegt und dass der nur schlafend gestellt worden war, weil dieses Kulturgesetz genau das leisten sollte?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Sternberg, ich danke für Ihre Frage. Ich sehe ja schon alt aus, aber ich erinnere mich daran. Es ist lange her, und es war nicht schlimm.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube aber ernsthaft, dass Sie seitdem nicht genügend mitvollzogen haben, dass wir mit dem, was wir jetzt gemeinsam diskutieren und was uns die Regierung nach einem langen Arbeitsprozess vorgelegt hat, bewusst versuchen wollten, mehr als nur ein Bibliotheksgesetz zu erarbeiten und mehr zu leisten als das, was Sie mit dem sicher lobenswerten Versuch, an einer Stelle für eine Sparte eine

Regelung aufzuschreiben, damals haben vorlegen können.

Insofern kann ich Ihre Frage wie folgt beantworten: Ja, ich nehme gerne zur Kenntnis, dass das so war. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Sie hier eben folgende rhetorische Volte versucht haben. Sie haben versucht – und das ehrt Sie für den Schluss –, Herrn Landmann dafür zu danken und zu loben, dass er seine Arbeit getan hat. Herr Landmann sitzt hier, muss sich aber nicht dazu verhalten; schließlich ist das nicht sein Job als Beamter. Er könnte es aber tun. Denn heute scheidet er aus dem Dienst aus. Im Prinzip ist das also Ihr letzter Arbeitstag.

Das heißt, um null Uhr ist Schluss. Danach wird er im Bett liegen und zustimmend nicken, wenn er an das denkt, was ich jetzt sage. Ich bin sicher, dass er das tun wird. Denn es kann nicht sein, dass Sie ihn für seine Arbeit loben, ihn aber für das, hinter dem der Mann zu mindestens 99 % steht, in Bausch und Bogen verbannen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dieser Widerspruch, Herr Kollege Sternberg, ist eigentlich nicht hinnehmbar. Ich nehme es Ihnen zwar nicht persönlich übel, aber ich nehme es Ihnen politisch übel, dass Sie diese Volte schlagen und damit im Grunde die wichtigen Zusammenhänge, die das Gesetz enthält – vor allen Dingen das, was in der Begründung über viele Seiten genauestens aufgelistet ist –, sowie die Selbstvergewisserung dessen, was Kulturpolitik in diesem Land bedeutet, einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Stattdessen sagen Sie: Das ist alles Schmarrn, und im Grunde braucht es das nicht, aber toll, dass Sie das so schön gemacht haben, Herr Landmann. – Das nehme ich Ihnen ehrlich gesagt nicht ab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich bin auch ein bisschen verärgert darüber, weil ich hier jetzt nicht die Zeit habe, alle positiven Seiten des Gesetzes aufzuzählen. Wenn Sie immer nur auf den Punkten herumreiten, die auch in der Regierung strittig waren, und die zwischen dem Finanzminister, dem Innenminister, der Ministerin für Kultur und ihren Expertinnen und Experten diskutiert worden sind, dann ist das natürlich eine Ebene, die Sie als Opposition immer wieder betreten können, aber es reicht nicht aus. Außerdem unterfordern Sie sich damit meiner Ansicht nach selbst intellektuell und werden dem Gesetz, das wir heute hier in zweiter Lesung gemeinsam und mit hoffentlich breiter Mehrheit beschließen werden, nicht gerecht. Vor allen Dingen werden Sie nicht der Leistung gerecht, die hinter den Kulissen, auf die Sie eben so freundlich verwiesen haben, erbracht wurde.

Der Dank meiner Fraktion, aber auch mein persönlicher Dank gilt Ihnen, Herr Landmann, und zwar in aller Ehrlichkeit und ohne irgendwelche Hinterge-

danken. Sie haben – und zwar federführend – gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen tolle Arbeit geleistet. Die Ministerin hat das, so gut sie konnte, vorneweg unterstützt. Dafür sind wir Ihnen alle sehr dankbar. Denn es ist der ehrenwerte und wirklich gelungene Versuch, die Kulturförderung eines Landes, die in der Form einzigartig in dieser Republik ist, zusammenzufassen und zu sagen, wohin das führt und warum man das politisch überhaupt macht. Das gab es bisher noch nicht. Allein dafür gebührt Ihnen meiner Meinung nach unser aller uneingeschränkter Dank und ein herzlicher Applaus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Von hier aus wünschen wir Ihnen persönlich und politisch alles Gute für die Zukunft und für Ihren weiteren Weg. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihrer Nachfolgerin im Amt.

Ich hoffe außerdem, dass wir, Frau Ministerin, auch in der Kulturabteilung weiterhin so viele interessante und fruchtbare Vorschläge miteinander diskutieren und erarbeiten können, wie Sie sie bisher mit Herrn Landmann an der Spitze vorlegen konnten.

Mit dem Gesetz haben Sie meiner Ansicht nach unseren Auftrag aus dem Antrag erfüllt. Wir sind zwar nicht in allen Punkten mit allem superglücklich – es gibt Dinge, die wir uns auch besser hätten vorstellen können –, wir kennen aber auch die Grenzen solcher Diskussionen.

Ich finde, Herr Kollege Sternberg – das habe ich aus der Anhörung mitgenommen; das ist von fast allen gesagt worden –, das ist ein guter Vorschlag. Wir sind auf einem richtigen Weg. Der Kollege Bialas hat das eben bereits deutlich ausgeführt. Es gab kaum kritische Stimmen, und das wissen Sie auch. Es gab Kritikpunkte, aber es gab kaum grundlegend kritische Stimmen.

Der eigentliche Aufruf war, zu sagen: Jetzt gibt es das Gesetz – sofern es heute beschlossen wird –, und dann beginnt die Arbeit. Dann müssen wir es mit Leben füllen, politische Initiativen ergreifen und uns gemeinsam in diesem Hohen Hause für die Kultur stark machen.

Wenn sich die Mehrheit des Hohen Hauses jetzt gleich genau dafür entscheidet und die Hand hebt, dann freut mich das sehr. Ich finde, es ist ein richtiger Meilenstein in der bundesrepublikanischen Kulturpolitik und für Nordrhein-Westfalen sowieso.

Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgearbeitet haben. Wir hatten interessante Diskussionen. Die eigentliche Arbeit beginnt mit dem heutigen Beschluss, und darauf freue ich mich.

Deshalb sage ich Danke an die Ministerin sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Landmann, ich wünsche Ihnen persönlich auch noch einmal alles Gute. Den Fraktionen, insbesondere der SPD-Fraktion, danke ich für eine wirklich gute

und über weite Strecken sehr kollegiale Zusammenarbeit.

Ich glaube, wir haben mit dem Gesetzentwurf, den wir gleich beschließen werden, einen Meilenstein gesetzt. Manch einer, zum Beispiel von der „Süddeutschen Zeitung“, mag darüber ein bisschen herummäkeln – das habe ich zumindest gelesen –, aber nicht jeder, der sich kritisch dazu äußert, tut das auf einem wirklich klugen Fundament. In dem Artikel, den ich meine, könnte ich das anhand einiger Punkte nachweisen. Dafür bleibt aber nicht die Zeit. Ich lasse noch 20 Sekunden übrig und bedanke mich bei allen Beteiligten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen liegt der Entwurf eines Kulturfördergesetzes vor. Doch noch während die Augen vieler Menschen, der Kulturschaffenden und Kulturverbände erwartungsvoll auf dem ersehnten kulturellen Hoffnungsträger ruhen, ergeht es ihnen wie dem lyrischen Ich in dem schönen Gedicht von Bertolt Brecht, das ich mit Erlaubnis des Präsidenten hier zitieren möchte:

„Und über uns im schönen Sommerhimmel
War eine Wolke, die ich lange sah
Sie war sehr weiß und ungeheuer oben
Und als ich aufsah, war sie nimmer da.“

(Andreas Bialas [SPD]: Bertolt Brecht, immer schön! Wunderschön!)

Zitat Ende. – Das Kulturfördergesetz – eine weiße Wolke am kulturellen Himmel, poetisch und schön anzusehen, aber ohne Substanz.

Meine Damen und Herren, die zentrale Norm für die Kulturförderung des Landes sollte vorgelegt werden. Der Handlungsspielraum für die kommunale Kulturförderung sollte vergrößert werden. Kulturförderung sollte eine verlässliche Grundlage erhalten.

Und ja, Herr Bialas, insofern legte auch die FDP-Fraktion große Hoffnungen in das Gesetz. Umso größer ist die Enttäuschung, was das Ergebnis angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heute hier zur Abstimmung stehende Version des Gesetzentwurfes ist nicht zustimmungsfähig.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Keymis zulassen?

Ingola Schmitz (FDP): Bitte schön, Herr Keymis.

(Beifall von der FDP)

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Frau Kollegin Schmitz, würden Sie mir zustimmen, dass wir alle zur Kenntnis nehmen konnten, dass der Experte Herr Dr. Wackerhagen aus Köln, den Ihre Fraktion im Rahmen der Anhörung hierher berufen hat, diesen Entwurf mit hehren Worten gelobt und sich dafür ausgesprochen hat, das Ganze konstruktiv zu nutzen, was völlig im Widerspruch zu dem steht, was Sie jetzt sagen? Mit anderen Worten: Würden Sie mir zustimmen, dass Opposition manchmal Mist ist?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ingola Schmitz (FDP): Es tut mir leid, Herr Keymis, dem, was Sie gehört haben, kann ich nicht ganz zustimmen. Wir haben auch den Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates gehört, Herrn Olaf Zimmermann, der dazu einige deutliche Worte verloren hat, auf die ich gleich noch zu sprechen komme.

(Beifall von der FDP – Martin Börschel [SPD]:
Und die FDP im Kölner Stadtrat?)

Ich nenne Ihnen vier Hauptgründe dafür, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können:

Erstens. Sämtliche Künstlerinnen und Künstler, die sich in der Vergangenheit zum Thema „Kulturförderung“ zu Wort gemeldet haben, beklagen zu hohe Förderbürokratie. Wir hätten uns hier einen mutigen Ansatz zur Entbürokratisierung gewünscht. So scheitert manches spannende Projekt etwa an hohen Förderschwelen. Auch das Jährlichkeitsprinzip ist mit künstlerischem Wirken und kreativer Arbeit oft schwer in Einklang zu bringen. Impulse zur Vereinfachung gehen von dem Gesetz allerdings in keiner Weise aus.

Zweitens. Das Gesetz versäumt es, einen entscheidenden Beitrag zum Schutz des kulturellen Erbes Nordrhein-Westfalens im öffentlichen Bereich zu leisten. Dazu hätten öffentliche Institutionen wie landeseigene Einrichtungen und Unternehmen zu einem sorgfältigen Umgang mit Kunstwerken in ihrem Eigentum verpflichtet werden müssen. Außerdem muss der von der Landesregierung durch die Warhol-Verkäufe verursachte Dammbbruch repariert werden. Das Kulturfördergesetz wäre der richtige Ort dazu gewesen, indem man beispielsweise § 8 leicht angepasst hätte.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: So ein Quatsch!)

So könnte festgeschrieben werden, dass Kunst in öffentlichem Eigentum grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich sein muss und dass kein Verkauf von Kunst aus öffentlichem Eigentum ohne vorherige Beteiligung von Kunstexperten sowie der Öffentlichkeit stattfinden darf.

Das sind wir der kulturellen Vielfalt und dem kulturellen Erbe sowie der Öffentlichkeit Nordrhein-Westfalens schuldig.

Drittens. Der Gesetzentwurf atmet einen etatistischen und dirigistischen Geist. Genau das meinte ich, als ich mich vorhin auf Herrn Zimmermann bezog. Dieser Odem ist Gift für Kunst und Kultur. Ich hätte mir gewünscht, dass das Kulturfördergesetz stärker von einem Geist der Freiheit und Unabhängigkeit durchzogen wäre, der letztlich den Kulturbereich ausmacht und prägt.

(Beifall von der FDP)

Diese Einschätzung des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates teilen wir uneingeschränkt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist durchzogen von Steuerungs- und Lenkungsabsichten. Er erweckt den Eindruck, als fänden kreatives Schaffen und kulturelle Vielfalt ihre Grundlagen in staatlicher Aktivierung oder staatlichen Kulturförderplänen. Es ist eben kein ermöglichendes Gesetz, Herr Bialas. Wir brauchen aber einen ermöglichenden Staat, nicht ein Steuerungssystem der Kulturplanung und Kulturbürokraten. Kultur braucht Freiheit.

(Zuruf von Andreas Bialas [SPD])

Kulturförderung muss künstlerisches Wirken und kulturelle Vielfalt als Selbstzweck ermöglichen. Dieser wesentliche Gedanke fehlt im Gesetzentwurf. Die Klarstellung der Zweckfreiheit von Kunst muss zwingend Bestandteil einer solchen zentralen kulturpolitischen Norm sein.

Viertens. Die Landesregierung beansprucht für sich, mit dem vorgelegten Entwurf eine verbindliche und verlässliche Grundlage für die Kulturförderung und damit für die Wahrnehmung des Verfassungsauftrags nach Art. 18 der Landesverfassung durch das Land geschaffen zu haben.

Jedoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die erheblichen Kürzungen der Haushaltsmittel für die Kulturförderung sowie die faktische Einstellung der Denkmalförderung durch die rot-grüne Landesregierung in den vergangenen Jahren konterkarieren dies. Das Kulturfördergesetz bleibt somit substanzlos. Es hilft der Kulturlandschaft sowie den Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen in keiner Weise, theoretische Fördermodalitäten zu kennen, wenn kein Geld für ebendiese Förderung vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, zumindest die drei Punkte lassen sich durch die Annahme unseres Änderungsantrags ausräumen. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Sehr geehrter Herr Landmann, wir danken Ihnen für Ihre Arbeit, auch wenn wir dem Gesetzentwurf nicht

zustimmen können, und wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Lamla.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Das Gesetz ist blöd, aber vielen Dank für die Arbeit!)

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Aufmerksamkeit schon vor meiner Rede. Das Kulturfördergesetz – man kann es so sagen – ist eine geplatze Blase. Es wurde der Kunst- und Kulturlandschaft als Mittel gegen den Druck aus Richtung der Finanzpolitik angekündigt. Viel wurde über Regelungen und die Absicherung von Kulturaufgaben im Land und in den Kommunen gesprochen, und viel wurde versprochen. Übrig geblieben ist nicht viel, teils aus nachvollziehbaren Gründen, die mit der Landesverfassung zu begründen sind. Dem Kulturfördergesetz die Zähne gezogen haben aber die rot-grünen Finanzpolitiker;

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

denn sie haben das Gesetz zu einer Aneinanderreihung von schönen Worten und Notlösungen degradiert. Dazu gibt es eigentlich nichts Weiteres zu sagen.

Ich möchte aber etwas zu unseren eigenen Themenschwerpunkten sagen. Zusätzlich zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, um die es jetzt geht, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Ich werde einmal die wichtigsten Punkte durchgehen, damit sie der Nachwelt erhalten bleiben und beim nächsten Anlauf dann vielleicht ein bisschen Aufmerksamkeit bekommen.

Zuallererst zur Fokussierung auf Kinder und Jugendliche: Ja, die Fokussierung wurde im Verlauf zwar leicht abgeschwächt, aber unsere Forderung, die explizite Erwähnung der Erwachsenen- und Seniorenbildung, ist nicht umgesetzt worden, obwohl wir das mehrfach angeregt hatten. Wer das Ziel des lebenslangen Lernens ins Gesetz schreibt, der soll doch bitte nicht nur die Altersgruppen jenseits der Teenagerjahre mitnehmen, sondern sie auch benennen.

Genauso problematisch ist die exemplarische Aufzählung besonders förderungswürdiger Teile der Kulturinfrastruktur in NRW. Uns ist die Erwähnung und Würdigung der Spielstätten und Klubs, der musikalischen Subkulturen, der Off-Kulturen, ganz besonders wichtig. NRW ist und war in seiner jüngsten Geschichte berühmt für seine Subkulturen und die Innovationen, die von hier hervorgingen. Man denke einfach zurück an Kraftwerk, die aus Düsseldorf

heraus die Musik weltweit revolutionierten. Dafür ist es wichtig, die musikalischen Subkulturen auch im Kulturfördergesetz als festen Teil der kulturellen Infrastruktur repräsentativ zu verankern. Hier gibt es bei uns Bühnen für aufstrebende Musikerinnen und Musiker, DJs und Produzenten. Eine Erwähnung findet aber nicht statt, obwohl wir dies mehrfach angeregt haben.

Der Kulturförderplan wurde konzipiert, um über die Legislaturperioden hinweg die Kulturhaushalte zu stabilisieren. So können Kulturakteure etwas besser mittelfristig planen. Die Aufstellung des Plans obliegt aber dem Ministerium im Einvernehmen mit dem Landtag. Oberflächlich betrachtet, ist dieses parlamentarische Prinzip auch demokratisch legitimiert. Aber wollten wir nicht eigentlich Partizipation, also die Beteiligung derer, die davon betroffen sind? Unter diesen Umständen kann man die hier eingebrachten Regelungen nur ablehnen; denn es wäre erstrebenswert, die Organisationen und Verbände der Kulturlandschaft direkt und viel stärker bei der Aufstellung des Kulturförderplans zu beteiligen. Dasselbe gilt für die kommunalen Spitzenverbände. Wir wollen mehr Partizipation derer, die von dem Förderplan wirklich betroffen sind. Das ist aber anscheinend nicht gewollt.

Wir haben auch versucht, bei den Fördervereinbarungen, die das Ministerium mit einer Kommune abschließen kann, die kommunal geförderten Kulturinstitutionen neben den kommunalen Einrichtungen zu berücksichtigen. Aber auch dies ist anscheinend nicht gewollt. Stattdessen bevorzugt die Neuregelung im Beschlussvorschlag die bereits Etablierten und benachteiligt die Neugründungen, also gerade die Einrichtungen, die keine Landesförderung bekommen können oder wollen.

Genauso unmöglich ist anscheinend auch die gesetzliche Absicherung der Kunst- und Kulturgüter im landeseigenen Betrieb. Ich frage mich an dieser Stelle: Hat die Landesregierung aus dem Aufschrei der Kunst- und Kulturszene in NRW nach den Warhol-Verkäufen nichts gelernt? – Anscheinend nicht! Wir haben verschiedene Vorschläge gemacht – auch zusammen mit den Fraktionen von FDP und CDU –, um wenigstens einen beschränkten Schutz durch Beteiligung von unabhängigen Gremien im Gesetz festzuschreiben. Das ist anscheinend auch nicht gewollt.

Mein Fazit lautet: Rot-Grün zieht hier sein Ding durch. Andere Meinungen und Ideen zählen nicht. Man hätte ganz viel mehr aus dem Kulturfördergesetz machen können. Das war aber anscheinend so nicht gewollt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich wie die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sehr darüber, dass wir heute das erste allgemeine Kulturfördergesetz in der Bundesrepublik Deutschland verabschieden können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn es am 1. Januar 2015 in Kraft tritt, wird es mit Sicherheit den kulturpolitischen Diskurs in Nordrhein-Westfalen noch einmal mehr verändern. Zwar setze ich seit der Regierungsübernahme schon auf einen intensiven Dialog mit Kunst- und Kulturschaffenden. Die Art und Weise, wie kulturpolitische Entscheidungen fallen und wie sie kommuniziert werden, wird sich dann aber noch einmal verstärken.

Allerdings werden diese Veränderungen nicht gleich am 1. Januar 2015 eintreten. Damit sich diese Diskurskultur optimal entfalten kann, brauchen wir nämlich die Diskussion über den Kulturförderplan, die Diskussion über den Landeskulturbericht und die Diskussion über die Fördervereinbarung. Das heißt: Wir brauchen das Engagement von uns allen; denn Sie alle sind in dieser Diskussion beteiligt – über die Landesregierung, das Parlament, die Kommunen, die Kulturschaffenden und die Kulturverantwortlichen.

Herr Lamla, ich weiß nicht, was Sie meinen. Mehr Partizipation geht schon gar nicht, finde ich.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Doch, das geht, Frau Ministerin!)

So, wie wir über diese Dinge sprechen, ist das schon gut.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insofern denke ich, dass dieses Gesetz nicht nur der Abschluss eines langen Entwicklungsprozesses ist, sondern auch die tatsächliche Grundlage für einen Neuanfang.

(Beifall von Walburga Benninghaus [SPD])

Wir können uns noch gut daran erinnern, dass dieser Diskussionsprozess mit den Regionalkonferenzen begann, die allseits sehr gelobt wurden. Das stand am Anfang. Es hat für die Aktivitäten des Landes und für die Kulturszene schon viele Erkenntnisse gebracht. Die beiden Verbändeanhörungen haben uns noch einmal wichtige Anregungen gegeben. Dann sind wiederum Veränderungen in diesen Entwurf eingeflossen, die wir heute verabschieden. Wir haben also einen spannenden Prozess hinter uns.

Wir haben aber auch einen spannenden Prozess vor uns. Ich kündige jetzt schon an, dass wir im Frühjahr des nächsten Jahres wieder Regionalkonferenzen durchführen werden, um in den kulturpolitischen Diskurs einzusteigen und genau die Dinge umzusetzen, die wir im Kulturfördergesetz angelegt haben. Dazu lade ich Sie alle sehr herzlich ein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insofern kann ich an dieser Stelle meinen Vorrednern von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nur zustimmen. Natürlich hätten wir uns an der einen oder anderen Stelle auch noch mehr gewünscht. Mit dem, was wir jetzt vorgelegt haben, haben wir aber in Nordrhein-Westfalen einen tatsächlichen Schritt nach vorn gemacht, der uns mit Sicherheit eine bundesweite Aufmerksamkeit bringen wird.

Jetzt liegt es an uns, was wir aus dem Kulturfördergesetz machen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir in Nordrhein-Westfalen etwas Gutes daraus machen; denn wir haben viele Unterstützerinnen und Unterstützer in der Kulturlandschaft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Frau Schmitz, Sie behaupten, die Künste würden künftig nicht mehr ihren Freiraum haben. Bitte schauen Sie einfach einmal in das Gesetz. Dort heißt es im § 3:

„Ziele der Kulturförderung sind: ... den in Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern eine freie künstlerische Entfaltung zu ermöglichen, ...“

Genau das ist der Sinn und Zweck dieses Gesetzes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie können mich dafür auch als Zeugin nehmen. An keiner Stelle würde ich in meinem Amt oder in meiner Funktion irgendeiner Einschränkung der künstlerischen Freiheit auch nur eine Chance geben. Genau das ist das A und O, das wir bewahren müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Frau Schmitz, ich glaube, dass Sie das auch gar nicht ganz ernst gemeint haben. Da sind wir uns doch eigentlich auch einig.

Abschließend würde ich gerne noch einmal den Hinweis unterstreichen, den Herr Keymis Herrn Prof. Sternberg gegeben hat. Herr Prof. Sternberg, Sie haben in Bezug auf Herrn Landmann wörtlich gesagt – Ihre freundlichen und sehr lobenden Worte kann ich nur unterstreichen –: Ihm ging es immer um Qualität. – Da Herr Landmann seine Aufgaben über Jahre verantwortungsvoll wahrgenommen hat und seine Handschrift in diesem Kulturfördergesetz tatsächlich noch einmal niedergelegt hat, können Sie doch davon ausgehen, dass er das ebenfalls mit diesem Qualitätsanspruch getan hat.

Ich möchte ihm an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich dafür danken. Ich habe es in der Verabschiedung am Samstag auch schon gemacht und noch einmal sehr intensiv auf seinen Beitrag zu Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

Insofern haben Sie sich selbst widersprochen. Eigentlich, Herr Prof. Sternberg, kenne ich Sie auch ganz anders.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte meinen Redebeitrag ebenfalls mit einem Dank abschließen. Das ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich möchte auch Frau Holsträter danken, die den ganzen Weg mit begleitet hat und in der zweiten Reihe wirkt.

Und: Ohne die tolle Zusammenarbeit mit den Fraktionen hätten wir das nicht so hinbekommen. Also Andreas Bialas und dem Arbeitskreis ganz herzlichen Dank und Oliver Keymis und dem Arbeitskreis ganz herzlichen Dank! Natürlich danke ich auch den Referenten und Referentinnen in der Fraktion, die mitgeholfen haben, und – nicht zu vergessen – Karl Schultheis als Vorsitzendem des Kulturausschusses.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich. Aber ich möchte Marc Herter meinen Dank aussprechen. Nadja Lüders sei in den Dank auch eingeschlossen. Herr Herter hat die ganze Veranstaltung „Operation Landmann“ genannt. Unser Anliegen war, heute, am letzten Arbeitstag von unserem Abteilungsleiter Herrn Landmann dieses Kulturfördergesetz auf den Weg zu bringen. Dank ihrer und eurer tatkräftigen Unterstützung ist das tatsächlich gelungen. Das macht mich glücklich, und das macht mich froh. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen hat. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben jetzt insgesamt vier Abstimmungen vorzunehmen.

Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten. Das ist die Drucksache 16/7622. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7622** der Piraten **abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Zustimmung der Piraten.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Das ist die

Drucksache 16/7631. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Änderungsantrag** der FDP **Drucksache 16/7631 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der FDP und bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Fraktion der Piraten.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Das ist die Drucksache 16/6637. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/7556, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6637 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7556. Wer der seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7556 angenommen** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Das ist die Drucksache 16/7632. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/7632** der Fraktion der FDP **abgelehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion.

Ich rufe auf:

10 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/7557 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie an